



Gemeindeamt Weißbach bei Lofer

Unterweißbach 36 | 5093 Weißbach

Email: gemeinde@weissbach.at Homepage: www.weissbach.at

Ort: 5093 Weißbach Land: Salzburg Bezirk: Zell am See

Tel. 06582/8352 Fax. 06582/8352-32

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Weißbach über die Festsetzung der Höhe der besonderen Ortstaxe

1. Die Höhe des Bauschbetrages der besonderen Ortstaxe gem. § 1 Abs. 3 Salzburger Ortstaxengesetz 2012 wird wie folgt festgesetzt. Der dem Bauschbetrag zu Grunde gelegte Ortstaxensatz beträgt € 1,30.

Für Ferienwohnungen mit mehr als 130 m ² Nutzfläche das 380-fache des in Pkt. 1 angeführten Betrages d. s	€ 494,00
Für Ferienwohnungen von 100 bis 130 m ² Nutzfläche das 360-fache des in Pkt. 1 angeführten Betrages d. s	€ 468,00
Für Ferienwohnungen von 70 bis 100 m ² das 300-fache des in Pkt. 1 angeführten Betrages d. s	€ 390,00
Für Ferienwohnungen von 40 bis 70 m ² das 260-fache des in Pkt. 1 angeführten Betrages d. s	€ 338,00
Für vermietete Almhütten von 40 bis 70 m ² das 130-fache des in Pkt. 1 angeführten Betrages d. s	€ 169,00
Für Ferienwohnungen bis 40 m ² das 200-fache des in Pkt. 1 angeführten Betrages d. s	€ 260,00
Für vermietete Almhütten bis 40 m ² das 100-fache des in Pkt. 1 angeführten Betrages d. s	€ 130,00
Bei dauernd abgestellten Wohnwagen das 130-fache des in Pkt. 1 angeführten Betrages d. s	€ 169,00

2. Die Höhe der zusätzlichen Gemeindeabgabe der besonderen Ortstaxe gem. § 2 in Verbindung mit § 5 Abs. 9 des Salzburger Ortstaxengesetz 2012 wird mit einem prozentuellen Anteil von 15 % der sich ergebenden Bauschbeträge festgesetzt.

Für Ferienwohnungen mit mehr als 130 m ² Nutzfläche	€ 74,10
Für Ferienwohnungen von 100 bis 130 m ² Nutzfläche	€ 70,20
Für Ferienwohnungen von 70 bis 100 m ²	€ 58,50
Für Ferienwohnungen von 40 bis 70 m ²	€ 50,70
Für vermietete Almhütten von 40 bis 70 m ²	€ 25,35
Für Ferienwohnungen bis 40 m ²	€ 39,00
Für vermietete Almhütten bis 40 m ²	€ 19,50
Bei dauernd abgestellten Wohnwagen	€ 25,35

3. Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2015 in Kraft.

Die Höhe des Bauschbetrages der besonderen Ortstaxe sowie der zusätzlichen Gemeindeabgabe wurde vom Bürgermeister der Gemeindevertretung der Gemeinde Weißbach vorgelegt und von dieser in der Gemeindevertretungssitzung vom 16.12.2014 unter Tagesordnungspunkt 7 zustimmend zur Kenntnis genommen

Weißbach, am 16.12.2014

Der Bürgermeister

.....
Bgm. Josef Michael Hohenwarter

Kundmachungsdauer: **2 Wochen**
An der Amtstafel der Gemeinde Weißbach
angeschlagen am: **17.12.2014**
abgenommen am: _____
Dies bestätigt: Der Bürgermeister: